



## Häufig gestellte Fragen zur Zweitwohnungssteuer

### ● Was ist eine Zweitwohnung?

Zweitwohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung ist jede Wohnung, die melderechtlich als Nebenwohnung erfasst ist, oder zu erfassen wäre. Laut § 16 des Meldegesetzes Baden- Württemberg gilt als Wohnung jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. Ein "Kinderzimmer" kann daher auch eine Zweitwohnung im Sinne der Satzung sein.

### ● Warum wird die Steuer erhoben?

Durch die Zweitwohnungssteuer sollen die Inhaber von Zweitwohnungen an der Finanzierung der örtlich bereitgestellten Infrastruktur beteiligt werden.

### ● Ich habe kein eigenes Einkommen, bin ich trotzdem steuerpflichtig?

Ja, bei dieser Steuer kommt es nur auf den Tatbestand der Existenz einer Zweitwohnung neben der Hauptwohnung an – unabhängig, von wem und mit welchen Mitteln dieser besondere Aufwand einer Zweitwohnung finanziert wird.

### ● Wie kann ich meinen Meldestatus korrigieren?

Falls Sie feststellen, nach Ihren tatsächlichen Wohn- und Lebensverhältnissen unzutreffend gemeldet zu sein, müssen Sie Ihren Meldestatus korrigieren. Die Entscheidung, ob eine Wohnung als Haupt- oder Nebenwohnung im Sinne des Melderechtes zu bestimmen ist, trifft die Meldebehörde. Zur Beantwortung melderechtlicher Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Bürgerservice gerne zur Verfügung. Sie erreichen diese unter der Rufnummer 0711 3404-118.

### ● Hat der Wechsel der Hauptwohnung Auswirkungen...

#### \_ ...bei Studenten auf den Anspruch auf Zahlungen nach dem BAföG?

Nein, aber der Wohnsitzwechsel muss der Bewilligungsstelle mitgeteilt werden.

#### \_ ...bei Auszubildenden oder Studenten auf den Kindergeldanspruch?

Nein, der Anspruch besteht unabhängig vom Wohnsitz.

#### \_ ...auf die Kfz-Anmeldung?

Ja, gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) ist das Fahrzeug grundsätzlich am Hauptwohnsitz des Halters zuzulassen. Fahrzeuge, die jetzt noch auf einen Zweitwohnsitz zugelassen sind, müssen unverzüglich am Hauptwohnsitz zugelassen werden.

#### \_ ...auf das Wahlrecht?

Das Wahlrecht kann nur am Sitz der Hauptwohnung ausgeübt werden. Dies gilt sowohl für das aktive als auch das passive Wahlrecht. Die Ummeldung des Hauptwohnsitzes kann zum Beispiel auch zur Folge haben, dass ein bestehendes Mandat abgegeben werden muss.